

# Ausschreibung

## Pilotphase “Digitalisierung und Bereitstellung (noch) rechtebewehrter Objekte“



Eine Ausschreibung im Rahmen des LIS-Förderprogramms

„Digitalisierung und Erschließung“

## I. Hintergrund

Im Programm „Digitalisierung und Erschließung“ wird die Digitalisierung von Objekten aktuell nur dann gefördert, wenn die Digitalisate direkt im Open Access frei und uneingeschränkt für die wissenschaftliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Der digitale Wandel in den Wissenschaften lässt nicht nur den Bedarf an einer digitalen Nutzung von Materialien, die bislang aus rechtlichen Gründen (v.a. Urheberrecht, Datenschutzrecht, archivische Schutzfristen, Schutzrechte von personenbezogenen Daten) nicht im Open Access überregional angeboten werden können, sondern auch die wachsenden Anforderungen an eine Bereitstellung solcher Materialien klar erkennen. Diese in verschiedenen Zusammenhängen an die DFG herangetragenen Beobachtungen hat der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) aufgegriffen und – die Ergebnisse eines [Rundgesprächs im April 2021](#) aufnehmend – eine Ausschreibung zur Förderung von Pilotprojekten zur Digitalisierung und Bereitstellung (noch) rechtlich geschützter Objekte beschlossen. In der Pilotphase sollen technische und organisatorische Lösungen unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage für die Bereitstellung (noch) rechtlich geschützter Materialien in digitaler Form geschaffen werden. Dabei sollen unterschiedliche Sparten und Objektgattungen berücksichtigt werden.

## II. Ziel der Förderung

Im Rahmen der Ausschreibung können Pilotprojekte in Informationsinfrastruktureinrichtungen (Bibliotheken, Museen, Archiven, u. a.) gefördert werden, die Konzepte und Lösungen für die Digitalisierung und Bereitstellung (noch) rechtlich geschützter Objekte schaffen. Ziel der Förderung ist sowohl die Entwicklung von Workflows, Anwendungsprofilen, technischen Werkzeugen als auch deren praktische Erprobung anhand ausgewählter Bestände. Außerdem sollen die Workflows, Anwendungsprofile und technischen Werkzeuge zur freien Nachnutzung bereitgestellt werden, um den bestandshaltenden Communities möglichst generische Lösungsansätze sowie gegebenenfalls daraus abgeleitete Handreichungen oder Best Practices anzubieten.

Geförderte Vorhaben sollten sich in eines oder mehrere der folgenden Arbeitsfelder einordnen:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen
2. Standardisierte Rechtebeschreibung
3. Präsentationssysteme und Rechtemanagement
4. Derivate

Diese Arbeitsfelder umfassen 1) Rechtklärung und -anwendung anhand beispielhafter Korpora, 2) menschen- und maschinenlesbare Rechtebeschreibungen als Grundlage für die 3) Durchsetzung von Zugriffs- und Nutzungsbeschränkungen in interoperablen Präsentationsumgebungen sowie 4) die Entwicklung von Lösungen zur rechtssicheren maschinellen Auswertbarkeit von Derivaten digitaler Objekte. Pilotvorhaben berücksichtigen, wenn möglich, mehrere der genannten Arbeitsfelder, um ganzheitliche Lösungen zu ermitteln und Zusammenhänge herzustellen. Alle Themen können anhand von konkreten Objektbeständen erprobt werden.

Zur Förderung ausgeschrieben ist außerdem ein Koordinationsprojekt, dessen wesentliche Aufgabe erstens die Vernetzung und laufende Abstimmung unter den Teilprojekten ist. Zweitens obliegt dem Koordinationsprojekt die Bündelung und adäquate Bereitstellung von Ergebnissen (z.B. als kollaborativ gepflegte Wissensbasis), mit denen in Zukunft Einrichtungen aus unterschiedlichen Sparten die systematische Digitalisierung und Bereitstellung (noch) rechtebewehrter Materialien ermöglicht werden soll.

Da in den Pilotprojekten voraussichtlich nicht alle relevanten Objektarten, Medientypen, Rechtekonstellationen etc. abgedeckt werden können, sind im Nachgang auch weitere Erprobungsprojekte denkbar, wie es bereits im Ergebnis des oben genannten Rundgesprächs empfohlen wurde.<sup>1</sup>

### Arbeitsfeld 1 – Rechtliche Rahmenbedingungen und Spielräume

In diesem Arbeitsfeld sollen anhand (noch) rechtebewehrter Objektgruppen modellhaft Workflows zur rechtlichen Klärung, Risikoabschätzung und Auslotung praktischer Gestaltungsoptionen erprobt und dokumentiert werden. Die Projektaufgaben können bei Bedarf auch eine gründliche fachliche und rechtswissenschaftliche Prüfung bestimmter Verfahrensweisen beinhalten, bspw. in Form von Rechtsgutachten zu konkret definierten, nachweislich relevanten Fragestellungen. Einschlägige Rechtsgebiete sind zum einen geistiges Eigentum wie das Urheberrecht sowie davon abgeleitete Leistungsschutzrechte (z.B. mit Bezug auf Lichtbilder, Datenbankwerke). Zum anderen zählen dazu das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Archivrecht und Datenschutz.

Folgende Ziele können dem Arbeitsfeld zugeordnet werden:

---

<sup>1</sup> "Angesichts der Komplexität der Lösungen (rechtliche Klärung, Modellierung der Rechte, Beschränkungen, technische Infrastruktur usw.) sollten zunächst nur häufig auftretende Anwendungsfälle berücksichtigt werden, um initial eine möglichst große Untermenge geschützten Materials behandeln zu können."

- Formulierung juristischer Darstellungen (z.B. Gutachten), die vorgeschlagene Arbeitsweisen mit Blick auf geltendes Recht validieren. Zu berücksichtigen sind dabei die in Arbeitsfeld 2 und 3 zu konzipierende Rechteprüfung und -beschreibung sowie die Zugangs- und Nutzungsgewährung.
- Anpassung der Zugangs- und Nutzungsmodelle für wissenschaftliche Zwecke unterschiedlicher Art mit Verwertungsgesellschaften oder anderen kollektiven Rechteinhaber\*innen.
- Einvernehmliche Festlegung für die ausgewählte(n) Objektgruppe(n) mit den Rechteinhaber\*innen, welche Akteure welche Rollen haben.
- Internationaler Austausch zur Analyse von Modellen und Konzepten, die für den verbesserten Zugang zu (noch) rechtebewehrten Objekten in Deutschland genutzt werden können.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen so bereitgestellt werden, dass die einfache Übertragung auf andere Objektgruppen und die weitere Vertiefung der Erkenntnisse ermöglicht werden. Die Ergebnisse juristischer Bewertungen sollen nicht nur in rechtswissenschaftlicher Fachsprache, sondern soweit möglich und erforderlich auch in praxisnaher Sprache wiedergegeben werden.

### Arbeitsfeld 2 – Standardisierte Rechtebeschreibung

Das Arbeitsfeld soll sich einerseits der Erarbeitung von Richtlinien für die standardisierte und maschinenlesbare Erfassung von Rechteinformationen über Metadaten und andererseits dem Einsatz von Rights Expression Languages (REL) zur maschinellen Abbildung dieser Informationen in Präsentationssystemen widmen. Metadaten in gängigen Standards enthalten in der Regel menscheninterpretierbare Informationen zu Beschränkungen in der Zugänglichkeit und Nachnutzung des Objekts (z.B. Campusnutzung oder Zugriff von bestimmten Personengruppen). Diese Informationen können ohne zusätzliche Angaben (z.B. IP-Adressen oder Nutzerdaten) nicht direkt maschinell ausgewertet werden. Um diese Lücke zu schließen, wurden Rights Expression Languages (REL) entwickelt.<sup>2</sup> Pilotprojekte in diesem Arbeitsfeld sollen vor diesem Hintergrund die Anwendung von REL zur standardisierten Beschreibung von Nut-

---

<sup>2</sup> wie beispielsweise LibRML, vgl. <https://librml.org/>

zungs- und Zugangsbeschränkungen von Beständen in Einrichtungen unterschiedlicher Sparten untersuchen. Dabei steht auch die Interoperabilität der REL mit anderen Metadaten und dem technischen Rechtemanagement im Fokus.

Bereits vorhandene Ergebnisse<sup>3</sup> und angewendete Metadatenstandards sollen in zu fördernden Projekten bewertet, ausgelegt, nachgenutzt und in (einer) entsprechenden Spezifikation/en zusammengeführt werden. Die Spezifikation/en soll/sollten grundsätzlich hinsichtlich weiterer Anwendungsfälle, sich ändernder rechtlicher Grundlagen, Nutzungsbedingungen oder Beschränkungen flexibel und erweiterbar sein. Entsprechend sollte auf etablierte Standards (ggf. auch Methoden der Creative Commons-Lizenzen oder der Rights Statements) zurückgegriffen werden.

Folgende Ziele können dem Arbeitsfeld zugeordnet werden:

- Definition/Abstimmung von kontrolliertem Vokabular, um die verschiedenen Aspekte der Rechteinformation/Rechtebeschreibung präzise zu bestimmen und anzuwenden; außerdem die Umsetzung dieser Begriffe in (eine) maschinenlesbare Ontologie/n. Neben Urheber- und Lizenzfragen sollten auch Datenschutz und Persönlichkeitsrechte adressiert werden.
- Erstellung grundlegender und erweiterbarer Konzepte zur Darstellung von Rechteinformationen in Metadaten:
  - Erfassung der menschenlesbaren Rechteinformationen in Erfassungssystemen (z.B. K10plus) oder in Präsentationssystemen, um Nutzenden den Rechtstatus und die geltenden Beschränkungen zu vermitteln
  - Anwendung maschinenlesbarer Rechteinformationen, um die geltenden Beschränkungen durchzusetzen
  - Maschinenlesbare Abbildung von Begutachtungs- und Abwägungsergebnissen (z.B. archivrechtliche Prüfung rechtlicher Belange Betroffener und Dritter)
- Kontextualisierung bestehender Standards über Anwendungsprofile, Best Practice-Dokumentationen und Beispielszenarien

---

<sup>3</sup> Z. B. aus der DINI-AG KIM Lizenzen Gruppe, aus dem Zusammenhang von PREMIS, und Records in Contexts.

Alle in diesem Arbeitsfeld untersuchten Lösungen müssen in einer Form dokumentiert bzw. zur Verfügung gestellt werden, die eine Nachnutzung in anderen Projekten ermöglicht.

### Arbeitsfeld 3 – Präsentationssysteme und Rechtemanagement

Dieses Arbeitsfeld widmet sich der funktionalen Implementierung von Ergebnissen aus dem Arbeitsfeld 2 im Bereich von Präsentationssystemen und dem Rechtemanagement. Letzterem sind vor allem technische Maßnahmen zuzuordnen, die die Rechteinformationen interpretieren und die beschriebenen Zugriffs- und Nutzungsbeschränkungen durchsetzen und gestalten

Geförderte Projekte sollen die technischen Voraussetzungen für eine rechtssichere Bereitstellung geschützter Objekte schaffen. Die intellektuelle Überprüfbarkeit soll dabei gewährleistet werden. So sollen etwa Verfahren entwickelt werden, die es ermöglichen, die Rechteausszeichnung von Objekten automatisch anzupassen, sobald die jeweiligen Fristen für Schutzrechte oder sonstige mit den Rechteinhaber\*innen vertraglich vereinbarte Fristen erlöschen. In diesen Fällen müssen auch Rechteinformationen der Objekte in anderen Systemen (Katalogen, Repositorien, etc.) berücksichtigt werden, um widersprüchliche Rechteinformationen zu vermeiden. Auch Verfahren zur automatisierten Anonymisierung von rechtebewehrten Metadaten können in diesem Arbeitsfeld entwickelt werden.

Folgende Ziele können dem Arbeitsfeld zugeordnet werden:

- Fragen, Lösungen und Workflows zur automatisierten Rechteermittlung, -prüfung und -gewährung (Rechtemanagement)
- Dokumentierte Diskussion und Lösungen zu der Frage, in welchen Umgebungen (Präsentationsschicht, Speicherschicht, etc.) das Rechtemanagement realisiert wird
- Beschreibung der angewendeten Technologien, ihrer prototypischen Umsetzung(en) und der damit umgesetzten Beschränkungen; außerdem die Entwicklung und Bereitstellung generischer Werkzeuge zur Interpretation konkreter Rechtedeklarationen
- Dokumentation von erforderlichen API-Spezifikationen

### Arbeitsfeld 4 – Derivate

Die Digitalisierung hat die wissenschaftliche Nutzbarkeit von Texten um die Dimension ihrer maschinellen Auswertbarkeit insbesondere durch Techniken des Information Retrieval und Text- und Datamining (TDM) bereichert. Hier liegt noch ungenutztes Potential gerade für die Auswertung von Texten, die (noch) dem Urheberrecht unterliegen. Insbesondere durch die Bereitstellung von abgeleiteten Textformaten (Derivate wie z.B. *bag of words*) ergeben sich

weitreichende und für viele Forschungsfragen relevante Nutzungsszenarien, auch als Trainingsdaten für maschinelles Lernen. Dabei werden geschützte Materialien so transformiert, dass zwar alle urheberrechtlich relevanten Merkmale getilgt werden, aber mittels Methoden des TDM weiterhin eine Analyse und Auswertung der Inhalte möglich ist.

Folgende Ziele können dem Arbeitsfeld zugeordnet werden:

- Untersuchung, welche abgeleiteten Datenformate bzw. Derivate in welcher Form / welchen Formen rechtssicher oder mit welchem Rechtsrisiko öffentlich nach den FAIR-Prinzipien im Open Access bereitgestellt oder über Schnittstellen analysiert werden können.
- Ermittlung, welche Nutzungsszenarien sich exemplarisch daraus ergeben.

### Koordinationsprojekt

Das Koordinierungsprojekt soll spartenübergreifend die laufende Kommunikation und Abstimmung der Pilotprojekte in der Pilotphase untereinander sicherstellen. Ziel ist es, die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten zu bündeln, die Methoden und das Vorgehen laufend aufeinander zu beziehen sowie Ergebnisse intern und extern für interessierte Akteur\*innen aus Infrastruktur und Forschung zur Nachnutzung bereitzustellen. Auch gemeinsame bzw. miteinander verschränkte Herausforderungen im Verlauf der Einzelprojekte sollen koordiniert zusammengeführt werden. Erkennbare übergreifende Bedarfe sollen abgestimmt identifiziert, analysiert und nach Möglichkeit innerhalb der Pilotprojekte oder des Koordinierungsprojekts geklärt werden. Die Ergebnisse der Pilotphase (z.B. Workflow-Beschreibungen, entwickelte Standards, Verhandlungsergebnisse, Gutachten, etc.) dienen damit unmittelbar künftigen Vorhaben im Bereich der Digitalisierung (noch) rechtebewehrter Materialien. Fachspezifische Dokumentationen sollen in den bestehenden Arbeitsgruppen und Gremien (fort)geführt werden, um Kontinuität und Nachhaltigkeit zu befördern.

Für die Koordination der Pilotprojekte, den Aufbau eines Netzwerks der an den einschlägigen Fragen interessierten Personen und Einrichtungen sowie für die laufende Dokumentation und weitere Bearbeitung von Ergebnissen stellt das Koordinationsprojekt adäquate Kommunikationstools zur Verfügung, ggf. unter Nutzung einer bereits etablierten, frei zugänglichen Plattform.

### III. Voraussetzung der Antragstellung

Grundsätzlich gelten die Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen des DFG-Förderprogramms „Digitalisierung und Erschließung“ (s. [DFG-Vordruck 12.15](#)).

Gefördert werden können Pilotvorhaben zur Bearbeitung der oben genannten Arbeitsfelder sowie ein Koordinierungsprojekt. Im Rahmen der Ausschreibung kann nur ein Antrag zur Koordinierung bewilligt werden. Anträge für ein Koordinierungsprojekt müssen überzeugend erläutern, welche Maßnahmen und (Selbst-)Organisationsprozesse vorgesehen sind, um die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht feststehenden Pilotprojekte zusammenzuführen und die Zusammenarbeit zwischen den Einzelprojekten verschiedener Informationsinfrastruktureinrichtungen (Bibliotheken, Museen, Archiven, u. a.) zu ermöglichen. Auch sind Maßnahmen zu beschreiben, wie Herausforderungen im Verlauf der Einzelprojekte begleitet und übergreifende Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsfeldern und Rechtsbereichen dokumentiert und nachnutzbar gemacht werden sollen.

Antragstellende für Pilotprojekte in einzelnen oder mehreren Arbeitsfeldern müssen explizit ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen anderen Pilotprojekten sowie dem Koordinierungsprojekt der Pilotphase erklären.

Die oben genannten Arbeitsfelder sind in ihren Dimensionen und Bearbeitungsaufwänden sehr unterschiedlich. Vorgesehen ist mit Bezug auf die Förderung, dass die einzelnen Pilotvorhaben die Arbeitsfelder möglichst umfassend abdecken und damit generische Lösungen erarbeitet werden. Diese Lösungsansätze sollen anhand von Beispielbeständen direkt erprobt werden, v.a. mit Blick auf die Nachnutzbarkeit der in den Pilotprojekten erarbeiteten Ergebnisse. Die einzelnen Anträge sollten nicht zu groß dimensioniert sein. Das bedeutet, dass nicht alle ausgewählten Arbeitsfelder innerhalb eines Vorhabens in der gleichen Tiefe bearbeitet werden müssen. Grundsätzlich sollten aber bei der Erarbeitung von Lösungen alle Felder im Blick behalten werden. Erwartet wird, dass eine Umfeldanalyse hinsichtlich vorhandener Lösungen im In- und Ausland vorgenommen wird.

### IV. Anforderungen an die Vorhaben

1. Geförderte Vorhaben verpflichten sich, während der Förderung mit allen anderen Pilotprojekten und dem Koordinierungsprojekt zusammenzuarbeiten, Erkenntnisse und Ergebnisse aufzugreifen und zu teilen und auf einer geeigneten kollaborativen Wissensplattform bereitzustellen.



2. Die Vorhaben haben Modellcharakter und decken den nachgewiesenen Bedarf einer Anwender\*innen- oder Nutzer\*innengemeinschaft ab.
3. Das Vorhaben knüpft an bestehende Lösungen an und orientiert sich soweit möglich an internationalen Standards. Völlig neue Ansätze sind entsprechend zu begründen.
4. Digitalisate und Präsentationsformen, die im Rahmen der Förderung entstehen, entsprechen mit Ausnahme der Open-Access-Vorgaben dem Merkblatt des Förderprogramms Digitalisierung und Erschließung und den DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“.
5. Jegliche entstehende Software wird entsprechend der [Open Source-Kriterien der Open Source Initiative \(OSI\)](#) veröffentlicht. Mit Fördermitteln erarbeitete Gutachten, Spezifikationen und Anleitungen werden im Open Access veröffentlicht.

## V. Art und Dauer der Förderung

Im Rahmen des Förderangebots können sämtliche im Programm „Digitalisierung und Erschließung“ angebotenen Module beantragt werden, siehe dazu das [DFG-Merkblatt 12.15](#). Die Mittel müssen projektspezifisch begründet werden.

Anträge für Pilotvorhaben können maximal die Laufzeit von **24 Monaten** betragen, ein Antrag auf ein Koordinierungsprojekt maximal **30 Monate**.

## VI. Termine und Antragstellung

Interessent\*innen werden gebeten, **bis zum 12.04.2024 eine unverbindliche, kurze Absichtserklärung** einzureichen, die in max. 3 Seiten folgende Informationen enthält:

- Benennung der zu bearbeitenden Arbeitsfelder, ggf. mit Schwerpunktsetzung
- Informationen zur Projektstruktur (beteiligte Personen und Institutionen)

**Förderanträge können bis zum 01.07.2024 über elan eingereicht werden.**

**Die DFG-Geschäftsstelle wird in Abstimmung und Kooperation mit dem geförderten Koordinierungsprojekt nach erfolgter Entscheidung über die eingereichten Anträge die Vertreter\*innen der bewilligten Projekte zu einem Auftaktworkshop einladen, um vor Projektbeginn klare Absprachen, Kommunikations- und Organisationsprozesse sowie Synchronisierungen zwischen dem Koordinierungsprojekt und den Pilotprojekten zu erzielen.**

Sowohl die Einreichung der Absichtserklärungen als auch der Anträge erfolgt ausschließlich über das elan-Portal der DFG zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten (<https://elan.dfg.de>).

#### Absichtserklärungen:

Nach der Anmeldung im elan-Portal können Sie das Online-Formular über das Register *Antragstellung – Neues Projekt / Antragskizze – Absichtserklärungen / Interessensbekundungen* starten. Die aktuelle Ausschreibung wird in einem Listenfeld zur Auswahl angeboten.

#### Anträge:

Bitte wählen Sie unter *Antragstellung – Neues Projekt – Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme – Digitalisierung und Erschließung – Ausschreibung „Rechtbewehrte Objekte“* aus. Berücksichtigen Sie bitte bei der Antragstellung das Programm-Merkblatt 12.15 ([DFG-Vordruck 12.15](#)) sowie den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) ([DFG-Vordruck 12.01](#)).

Handelt es sich bei dem Antrag um Ihren ersten Antrag bei der DFG, berücksichtigen Sie bitte, dass Sie sich vor Einreichung der Absichtserklärung im elan-Portal registrieren müssen. Ohne Registrierung ist weder eine Einreichung von Absichtserklärungen noch eine Antragstellung möglich. Für die Umsetzung der Registrierung sollten mindestens 48 Stunden eingeplant werden.

Die Anträge werden in einer Begutachtungsgruppe sowohl von fachwissenschaftlichen als auch informationsfachlichen Expert\*innen vergleichend begutachtet, von Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) bewertet und die Ergebnisse dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

### **Weiterführende Informationen**

Die für die Antragstellung einschlägigen Merkblätter finden Sie unter:  
[www.dfg.de/foerderung/formulare](http://www.dfg.de/foerderung/formulare)

## **VII. Ansprechpersonen bei der DFG**

**Bei Rückfragen zur Antragsstellung und Beratung** wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Formale und organisatorische Fragen:

#### **Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · [postmaster@dfg.de](mailto:postmaster@dfg.de) · [www.dfg.de](http://www.dfg.de)



Sophia Allef: Tel. +49 228 885-2863, [sophia.allef@dfg.de](mailto:sophia.allef@dfg.de)

Inhaltliche Beratung:

Ulrike Hintze: Tel. +49 228 885-2399, [ulrike.hintze@dfg.de](mailto:ulrike.hintze@dfg.de)

Teampostfach: [lis@dfg.de](mailto:lis@dfg.de)